



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
04.03.2009 Patentblatt 2009/10

(51) Int Cl.:
E04H 1/12 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **07115400.9**

(22) Anmeldetag: **31.08.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Sanifair GmbH**
53175 Bonn (DE)

(72) Erfinder:
• **Pillat, Franz**
81549 München (DE)
• **Przygodda, Jens**
50858 Köln (DE)

(74) Vertreter: **Kayser, Martin et al**
Bauer Vorberg Kayser
Patentanwälte
Lindenallee 43
50968 Köln (DE)

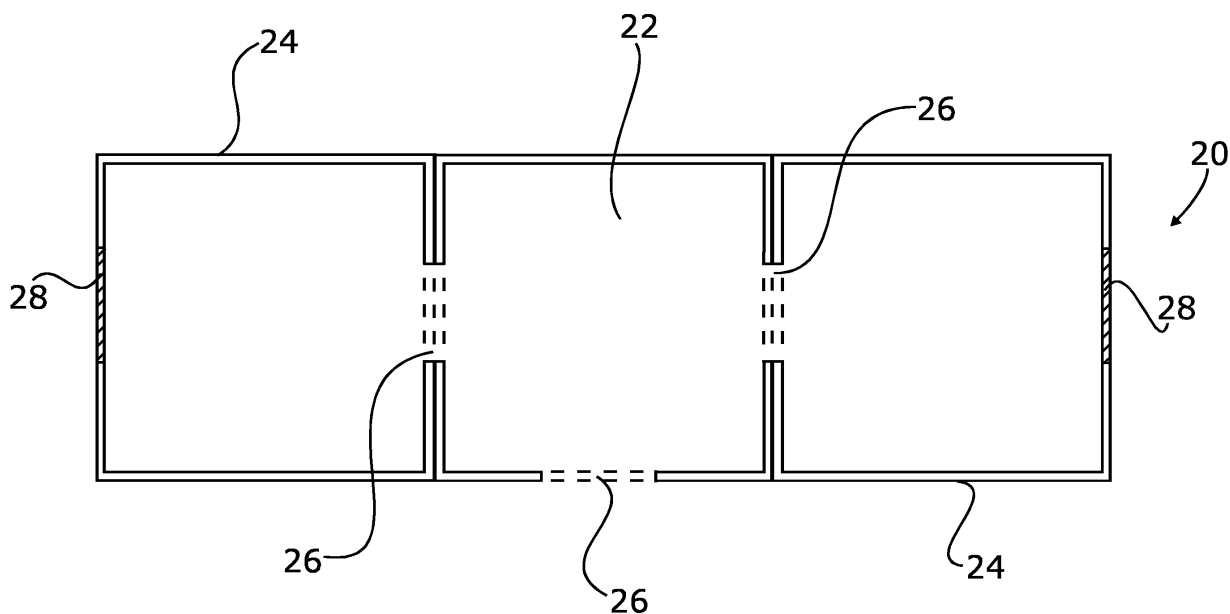
(54) **Modulares Sanitärsystem**

(57) Die Erfindung betrifft ein modulares Sanitärsystem (20). Dieses besteht aus einem Basismodul (22) mit zumindest zwei verschließbaren Durchgängen (26) und Sanitärmodulen (24) mit zumindest zwei verschließ-

baren Durchgängen (26).

Das Basismodul (22) und die Sanitärmodule (24) können derart nebeneinander angeordnet sein, dass sie über geöffnete Durchgänge (26) miteinander verbunden und begebar sind.

Fig. 1



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein modulares Sanitärsystem. Der Begriff Sanitärsystem bezieht sich dabei auf Vorrichtungen zur Bereitstellung sanitärer Anlagen, wie beispielsweise Toiletten, Waschgelegenheiten und Duschen. Üblicherweise sind Sanitärsysteme in bestehende Gebäude integriert, oftmals jedoch besteht auch die Notwendigkeit, Sanitärsysteme außerhalb von Gebäuden bereitzustellen. Dies kann beispielsweise auf Großbaustellen, im Rahmen von Großveranstaltungen oder auch bei einem Ausfall von Gebäude-Sanitärsystemen der Fall sein.

[0002] In der einfachsten Version sind mobile Toilettenhäuschen bekannt, die mit entsprechenden Fahrzeugen vor Ort transportiert und dort abgestellt werden können. Oftmals weisen derartige Toilettenhäuschen keine sanitären Anschlüsse, wie Anschlüsse für Wasser oder Elektrizität auf. Es werden aber auch Sanitärcontainer eingesetzt, die über fließend Wasser oder Elektrizität verfügen. Derartige Sanitärsysteme weisen üblicherweise die Größe von Seecontainern auf (etwa 6 x 6 m x 3 x 2,8 m) und können somit auf Containerfahrzeugen problemlos transportiert werden.

[0003] Aus der DE 92 09 891 ist z.B. ein Sanitärcontainer bekannt, der mit Hilfe eines Muldenabsetzkippersystems einsetzbar ist. Auch die DE 10 2005 045 847 A1 beschreibt ein mobiles Raummodul, das als Sanitärraum eingerichtet werden kann. Beide Systeme basieren auf der Grundidee, bereits vorhandene Container bzw. containerähnliche Elemente als Sanitäreinrichtung zu nutzen.

[0004] Eine flexiblere Alternative zu den oben genannten Sanitärcontainern bieten Toilettenwagen, die üblicherweise ebenfalls einen Container der oben genannten Bauart aufweisen, der jedoch auf einem Fahrgestell mit Rädern angeordnet ist. Solche Toilettenwagen können so schnell und flexibel zum Einsatzort transportiert werden.

[0005] Ein wesentlicher Nachteil bekannter Sanitärsysteme besteht darin, dass eine Anpassung an erhöhten oder verminderten Bedarf nur durch eine Änderung der Anzahl gleichartiger Container möglich ist, die dann nebeneinander aufgestellt werden und entsprechend viel Platz benötigen. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn eine entsprechende Freifläche nicht zur Verfügung steht, wenn also beispielsweise Bäume, Mauern oder Gebäude ein Aufstellen mehrerer Container nebeneinander verhindert.

[0006] Auch ist von Nachteil, dass alle aufgestellten Container jeweils einen eigenen Eingang aufweisen, da dadurch beispielsweise vermehrt Personal für eine Kontrolle und ggf. ein Kassieren von Benutzungsgebühren notwendig wird.

[0007] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, ein flexibel einsetzbares Sanitärsystem zu schaffen, das die Nachteile des Standes nicht aufweist oder zumindest vermindert. Das Sanitärsystem soll insbesondere flexibel

sowohl an räumliche Restriktionen vor Ort, als auch an unterschiedliche Benutzermengen anpassbar sein.

[0008] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe durch ein modulares Sanitärsystem gelöst, bestehend aus

- einem Basismodul mit zumindest zwei verschließbaren Durchgängen,
- Sanitärmodulen mit zumindest zwei verschließbaren Durchgängen,

wobei das Basismodul und die Sanitärmodule derart nebeneinander angeordnet werden können, dass sie über geöffnete Durchgänge miteinander verbunden und begehbar sind.

[0009] Ein wesentlicher Grundgedanke der Erfindung besteht also darin, dass anstelle einzelner, in sich geschlossener Systeme ein modulares Sanitärsystem geschaffen wird, bei dem die einzelnen Module miteinander verbindbar ausgeführt sind. Benutzer haben also die Möglichkeit, von einem Modul in das nächste Modul durch einen der Durchgänge hindurchgehen zu können. Somit müssen nicht alle Module die gleiche Einrichtung aufweisen, es können beispielsweise Toiletten und Waschbecken in unterschiedlichen Sanitärmodulen untergebracht sein.

[0010] Ein wesentlicher Vorteil der erfindungsgemäßen Module besteht darin, dass die Durchgänge verschließbar sind. Hierzu können entweder Türen, Wandelemente oder sonstige geeignete Vorrichtungen vorgesehen sein. Durch diese Verschließbarkeit wird erreicht, dass die einzelnen Module flexibel aneinanderkoppelbar sind, sie können beispielsweise mit einem anderen Sanitärmodul verbunden werden, sie können aber auch als allein stehende Sanitärmodule eingesetzt werden. Werden die Sanitärmodule beispielsweise in Reihe nebeneinander angeordnet und sind die Durchgänge an den nebeneinanderliegenden Seiten angeordnet, benötigt das letzte Sanitärmodul einer solchen Reihe nur einen Durchgang, nämlich zum benachbarten Sanitärmodul.

[0011] In einer besonders einfachen Ausführungsvariante schließt sich an nur ein Basismodul jeweils rechts und links ein Sanitärmodul an, wobei das Basismodul jeweils einen Durchgang in Richtung der beiden Sanitärmodule und einen weiteren Durchgang auf einer der freien Seiten aufweist. Benutzer können dann durch den einzigen freien Durchgang, der dann als Eingang dient durch das Basismodul in die beiden Sanitärmodule gelangen. Die beiden Sanitärmodule können beispielsweise als Toiletten für Männer oder Frauen ausgeführt sein.

[0012] In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsvariante weist das Basismodul vier Durchgänge auf, wodurch auch auf einer dritten Seite, beispielsweise gegenüber dem zentralen Eingang, ein weiteres Sanitärmodul angeordnet werden kann.

[0013] Schließlich können besonders viele Aufstellungsmöglichkeiten dadurch erreicht werden, dass die Module rechteckig ausgeführt sind und das Basismodul acht Durchgänge und die Sanitärmodule jeweils zwei

Durchgänge aufweisen. Das Basismodul weist bei einer rechteckigen oder quadratischen Grundform jeweils zwei Durchgänge je Seite auf, während die Sanitärmodule zwei über Eck angeordnete Durchgänge aufweisen. Grundsätzlich können die Durchgänge der Sanitärmodule auch einander gegenüber angeordnet sein, die Anordnung über Eck bietet jedoch Vorteile hinsichtlich der Raumausnutzung und der Anordnung der Module zueinander auf. Durch die relative hohe Anzahl an Durchgängen kann das Basismodul mit vielen Sanitärmodulen gekoppelt werden, es bieten sich aber auch unterschiedlichste Aufstellungsmöglichkeiten der Sanitärmodule zueinander an.

[0014] Die Anordnung und Aufstellungsmöglichkeiten können erfindungsgemäß dadurch weiter erhöht werden, dass die Einrichtungen der Sanitärmodule in zueinander spiegelverkehrten Varianten vorgesehen sind. Diese Sanitärmodule sind in Links- oder Rechtsausrichtung einsetzbar bzw. miteinander verbindbar. Insbesondere ist auch denkbar, dass zwei oder mehr Basismodule eingesetzt werden, die jeweils einen Zugang in das Sanitärsystem und zu den angrenzenden Sanitärmodulen ermöglichen. Auch können die Basismodule selbst miteinander über Durchgänge verbunden sein, so dass ein relativ großer Eingangsraum entsteht.

[0015] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsvariante sind die Sanitäreinrichtungen innerhalb der Sanitärmodule derart angeordnet, dass die Zu- und Ableitungen beispielsweise zu den Toiletten stets an nur einer Seitenwand angeordnet sind. Die Zu- und Ableitungen können dann räumlich durch eine Trennwand vom Innenraum abgetrennt sein, was einen optisch vorteilhaften Gesamteindruck schafft. Darüber hinaus können an der entsprechenden Seitenwand Wartungsöffnungen für eine Wartung der Zu- und Ableitungen vorgesehen sein. Bei Verstopfungen oder Defekten der Toiletten können diese also von außen gewartet oder repariert werden, was zum einem für die Benutzer angenehmer ist, zum anderen aber auch oftmals mit einer einfacheren Zugänglichkeit verbunden ist. Entsprechend sind auch die Anschlüsse an das Zu- und Ableitungsrohrsystem auf nur einer Seite der Sanitärmodule angeordnet, wodurch ein schneller und einfacher Aufbau vor Ort möglich ist. Die Sanitärmodule weisen sozusagen einen Technikrucksack oder -raum auf, in dem sämtliche Technik, also beispielsweise auch ein Sicherungskasten für die Elektrizität, untergebracht sind.

[0016] Die Durchgänge können herausnehmbare Wandelemente aufweisen bzw. sind mit diesen auch verschließbar. Gegenüber Türen haben herausnehmbare Wandelemente den Vorteil, dass möglichst wenige bewegbare Elemente innerhalb der Sanitärmodule angeordnet sind. Gerade im Sanitärbereich werden Türklinken aus hygienischen Gründen nur ungern benutzt. Auch verschmutzten Türen durch das häufige Anfassen schneller bzw. werden diese oftmals mit den Füßen oder Ellbogen geöffnet, was auch zu Beschädigungen führen kann.

[0017] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsvariante sind die herausnehmbaren Wandelemente in dafür vorgesehene Aufnahmeverrichtungen im Inneren der Module einhängbar. Um einen optischen angenehmeren Eindruck zu vermitteln, können die Wandelemente farblich dekoriert sein, sie können aber auch Werbebotschaften oder andere Informationen aufweisen. Die Wandelemente können auch außen angebracht werden, um dort als Informations- oder Werbeträger zu dienen. Es ist grundsätzlich natürlich auch möglich, die Außenwände der Module selbst als Werbeflächen zu nutzen, beispielsweise zu bekleben.

[0018] Die einzelnen Module können andere Abmessungen als die üblichen Containerabmessungen aufweisen, beispielsweise reichen eine Länge von etwa 4,2 m, eine Breite von etwa 3 m und eine Höhe von 2,8 m aus. Durch die geringeren Abmessungen können die räumlichen Voraussetzungen vor Ort besser ausgenutzt werden.

[0019] Anstelle eines Wandelementes oder üblichen Tür kann auch eine Mischform vorgesehen sein, nämlich ein Element, das nach Art einer Tür geschwenkt werden kann, so dass es an der die Tür einfassenden Wand zur Anlage kommt. Das Wandelement wird also sozusagen aus der Öffnung seitlich herausgeschwenkt und liegt an einer dafür vorgesehenen Freifläche unmittelbar an der Wand daneben an.

[0020] Die Einrichtung der Module kann nahezu beliebig erfolgen, beispielsweise können Duschen, Babywickelmöglichkeiten, Toiletten, Waschgelegenheiten, Zugangssysteme usw. vorgesehen sein. Auch können entsprechend unterschiedliche Sanitärmodule miteinander verbunden werden, so dass eine voll ausgestattete Sanitäreinheit entsteht. Alternativ ist auch eine Nutzung als Sozialraum (Aufenthaltsraum, Lobby, usw.), Geschäftsraum oder Lagerraum denkbar.

[0021] Erfindungsgemäß kann in dem Basismodul auch ein Zugangssystem beispielsweise mit Drehsperren oder Schwenktüren vorgesehen sein. Besonders vorteilhaft ist ein Zugangssystem, bei dem der Zugang nach Zahlung eines Geldbetrages freigegeben wird und der Benutzer einen Wertbon erhält. Der Wert-Bon kann selbst wieder als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Insbesondere hat es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn der Wert-Bon in unmittelbarer Nähe des Zugangssystems verwendet werden kann, beispielsweise zum Kauf von Speisen oder Getränken in einem Geschäft oder Kiosk. Der Vorteil besteht darin, dass die Benutzer des Zugangssystems zwar eine bestimmte Zahlung leisten müssen, diese jedoch auf andere Leistungen übertragbar ist. Ein solches System eignet sich insbesondere für den Zugang von öffentlichen Toiletten, selbst wenn das Verlangen einer Zahlung aus gesetzlichen oder moralischen Gründen nicht möglich bzw. gewünscht ist. Der Benutzer zahlt in einem solchen Fall zwar einen bestimmten Betrag, diese berechtigt ihn aber nicht nur zur Benutzung der Toilette, sondern ermöglicht ihm bei Vorlage eines Wert-Bons auch den Kauf von Speisen, Ge-

tränken oder ähnlichem.

[0022] Ist eine solches Zahlungssystem vorgesehen, kann erfindungsgemäß eines der Module einen Verkaufsraum aufweisen, in dem die Wertbons eingelöst werden können. Auch sind entsprechende Automaten denkbar, die Wertbons annehmen und Ware ausgeben.

[0023] Die Module können auch weitere übliche Einrichtungen zur bestimmungsgemäßen Benutzung aufweisen, beispielhaft sind hier Vorrichtungen wie Klimaanlage, Lüftungssystem, Lichtanlage, ggf. Lautsprecher für Musik oder Audioinformationen zu nennen.

[0024] Zwischen den Modulen können Dichtungselemente vorgesehen sein, die die Durchgänge gegen Einflüsse von außen, wie Regen, Schnee oder Wind, abdichten. Beispielsweise können die Durchgänge von Gummidichtungen umgeben sein, die beim Aneinanderstellen der Module zusammengedrückt werden und den Zwischenraum zwischen den Modulen abdichten. Alternativ oder zusätzlich ist weiterhin ein Dachelement einsetzbar, das die Durchgänge bzw. Übergänge zwischen den Modulen vor Niederschlag schützt. Derartige Dachelemente können beispielsweise durch einfache flächige Platten gebildet sein, die schwenkbar auf dem Dach der Module angeordnet sind und im Bedarfsfall über die Durchgänge gelegt werden.

[0025] In einer besonders vorteilhaften Variante können zwischen den Modulen auch Überbrückungselemente vorgesehen sein, die dann zum Einsatz kommen, wenn die Module nicht unmittelbar aneinander gestellt werden können oder sollen. Benutzer können dann durch die Überbrückungselemente, die bis zu mehreren Metern lang sein können, von einem Modul in das andere gelangen. Beispielsweise eignet sich ein begehbare Steg, der von einer Art Faltenbalg mit entsprechend großem Durchmesser umgeben ist. Der Faltenbalg schließt an den Durchgängen an. Ein Vorteil eines Faltenbalgs besteht in seiner Krümmungsfähigkeit, die Module müssen also nicht exakt nebeneinander stehen. Sollte eine Krümmung notwendig sein, ist lediglich der begehbare Steg entsprechend anzupassen. Grundsätzlich sind neben dem Faltenbalgssystem aber auch sämtliche andere Systeme denkbar, die einen Durchgang von einem Modul zum nächsten ermöglichen.

[0026] Die Module weisen weiterhin Vorrichtungen zum Höhenausgleich auf, die ein horizontales Aufstellen vor Ort ermöglichen. Derartige Höhenausgleichssysteme können durch heraus-schraubbare Stützelemente gebildet sein, denkbar sind aber auch andere geeignete Vorrichtungen.

[0027] Die Module können weiterhin elektrische Verbindungselemente zur Verbindung der Module aufweisen. Die Module werden also elektrisch miteinander verbunden, während nur ein Modul an das elektrische Netz vor Ort angeschlossen werden muss. Auch dies spart Installationsaufwand.

[0028] Grundsätzlich ist auch die Verwendung eines Treppenhausmoduls denkbar, wodurch eine zweistöckige oder sogar mehrstöckige Anordnung der Module mög-

lich wird. Ein solches Treppenhausmodul weist entsprechend mehrere Durchgänge übereinander auf.

[0029] Anhand der nachfolgenden Figuren wird die Erfindung näher erläutert, dabei zeigen diese lediglich bevorzugte Ausführungsvarianten, die Erfindung soll nicht auf diese beschränkt sein. Es zeigen:

Fig. 1: Eine erste Ausführungsvariante der Erfindung mit einem Basismodul und zwei Sanitärmodulen in einer vereinfachten Prinzipdarstellung,

Fig. 2: eine zweite Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Sanitärsystems von oben im Schnitt,

Fig. 3: eine alternative Anordnung der Module aus Figur 2,

Fig. 4: eine weitere erfindungsgemäße Anordnung mit einem Basismodul und vier Sanitärmodulen,

Fig. 5: eine weitere Ausführungsvariante mit zwei Basismodulen und acht Sanitärmodulen,

Fig. 6: eine zweite bevorzugte Ausführungsvariante eines Sanitärmoduls mit Technikraum.

[0030] Gemäß den gezeigten Ausführungsvarianten besteht ein erfindungsgemäßes modulares Sanitärsystem 20 aus mindestens einem Basismodul 22 und mindestens zwei Sanitärmodulen 24. Die Module 22, 24 weisen verschließbare Durchgänge 26 auf, über die die Module 22, 24 dann begehbar sind, wenn die Durchgänge 26 zweier Module 22, 24 aneinander liegend angeordnet sind. Die Durchgänge 26 sind durch entsprechende Wandelemente 28 verschließbar. Die Wandelemente 28 können als Tür ausgeführt sein, sie können aber auch durch herausnehmbare Platten gebildet sein. In den gezeigten Ausführungsbeispielen sind diejenigen Durchgänge 26, bei denen die Wandelemente 28 entfernt wurden, gestrichelt dargestellt. Insbesondere die Durchgänge 26 des Basismoduls 22 können auch durch Türen gebildet sein, wie in den Figuren 2 bis 5 angedeutet.

[0031] Die Figuren 2 bis 5 verdeutlichen weiterhin, dass das Sanitärsystem 20 insbesondere dann sehr variabel ist, wenn das Basismodul 22 acht Durchgänge 26 aufweist, von denen jeweils zwei Durchgänge an einer Seite einer rechteckigen Grundform angeordnet sind. Die zugehörigen Sanitärmodule 24 weisen jeweils zwei Durchgänge 26 auf, die im gezeigten Ausführungsbeispiel über Eck angeordnet sind. Weiterhin sind die Sanitärmodule 24 in insgesamt vier Ausführungsvarianten vorhanden, nämlich dem Sanitärmodul 24 ausgeführt als Männertoilette, ein Sanitärmodul 24 ausgeführt als Frauentoilette, wobei von jeder der beiden Ausführungsvarianten jeweils zwei zueinander spiegelverkehrte Ausführungsvarianten vorhanden sind. Dies zeigt besonders

deutlich Figur 5, die die Verwendung solcher Sanitärmodule 24 beinhaltet.

[0032] Die gezeigten Basismodule 22 beinhalten jeweils zwei Drehsperren 30 und daneben eine Schwenktür 32. Vorteilhafterweise weist die Schwenktür 32 eine für Kinder passierbare Öffnung, vorzugsweise in Form eines Kinderumrisses auf. Die Schwenktür 32 dient somit gleichermaßen als Behinderten-, Kinder und Notein- bzw. -ausgang.

[0033] Exemplarisch sind die Sanitärmodule 24 mit Sitztoiletten 34, Steh-toiletten 36 und Waschbecken 28 ausgerüstet. Weiterhin ist ein herunterklappbarer Wikkeltisch 40 gezeigt. Die Module 22, 24 können aber auch andere geeignete Sanitäreinrichtungen aufweisen.

[0034] Die Figuren 2 bis 6 verdeutlichen weiterhin, dass die Sitztoiletten 34 und die Steh-toiletten 36 jeweils an einer Außenwand angeordnet sind. Figur 6 zeigt, dass gerade dann mit Hilfe einer Zwischenwand 42 ein Technikraum 44 abtrennbar ist, der sämtliche Zu- und Ableitungen zu den Toiletten 34, 36 aufweist. Der Technikraum 44 ist durch mindestens eine Wartungsöffnung 46 von außen zugänglich. Figur 6 zeigt den Technikraum 46 hinter den Sitztoiletten 34, entsprechende Technikräume 46 können aber auch hinter den Steh-toiletten 36 angeordnet sein.

[0035] Aus den gezeigten Ausführungsvarianten wird deutlich, dass das erfindungsgemäße Sanitärsystem 20 extrem flexibel einsetzbar ist, wodurch auf verschiedenste Anforderungen vor Ort eingegangen werden kann. Die Module 22, 24 können beispielsweise um bestehende Mauern oder Bäume herum angeordnet werden, es ist auch problemlos möglich, die Anzahl der Toiletten den tatsächlichen Besucherprofilen anzupassen, also z.B. bei einer Überzahl an Frauen entsprechend mehr Frauentoiletten vorzusehen.

[0036] Die Erfindung ist nicht auf die dargestellten Ausführungsvarianten beschränkt, sondern umfasst auch weitere Ausführungsmöglichkeiten, die in den Umfang der Ansprüche fallen. Zum Beispiel können die Module auch mehr als acht Türen oder auch eine nicht-rechteckige Form aufweisen.

Patentansprüche

1. Modulares Sanitärsystem (20), bestehend aus,

- einem Basismodul (22) mit zumindest zwei verschließbaren Durchgängen (26),
- Sanitärmodulen (24) mit zumindest zwei verschließbaren Durchgängen (26), wobei das Basismodul (22) und die Sanitärmodule (24) derart nebeneinander angeordnet werden können, dass sie über geöffnete Durchgänge (26) miteinander verbunden und begehbar sind.

2. Sanitärsystem (20) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Module (22, 24) eine recht-

eckige Grundform aufweisen.

3. Sanitärsystem (20) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Basismodul acht Durchgänge (26) aufweist, wovon jeweils zwei Durchgänge (26) an einer Seite angeordnet sind und die Sanitärmodule (24) jeweils zwei Durchgänge (26) aufweisen, die über Eck angeordnet sind.

4. Sanitärsystem (20) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwei unterschiedliche Sanitärmodule (24) vorgesehen sind, deren gleiche Einrichtung zueinander spiegelverkehrt angeordnet ist.

5. Sanitärsystem (20) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Sanitärmodul (24) als Sanitäreinheit für Männer und ein Sanitärmodul (24) als Sanitäreinheit für Frauen ausgeführt ist.

6. Sanitärsystem (20) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** Sanitäranschlüsse in einem Technikraum (44) angeordnet sind, der durch eine Zwischenwand (42) und eine von außen zugängliche Wartungsöffnung (46) begrenzt wird.

7. Sanitärsystem (20) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** Toiletten (34, 36) jeweils an einer Seite des Sanitärmoduls (24) angeordnet sind.

8. Sanitärsystem (20) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Module (22, 24) jeweils eine Höhenausgleichsvorrichtung aufweisen.

9. Sanitärsystem (20) nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Basismodul (22) zumindest eine Drehsperre (30) und eine Schwenktür (32) angeordnet ist.

10. Sanitärsystem (20) nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Drehsperre (30) durch Zahlung eines Geldbetrages freigegeben wird und der Benutzer einen Wertbon erhält.

Fig. 1

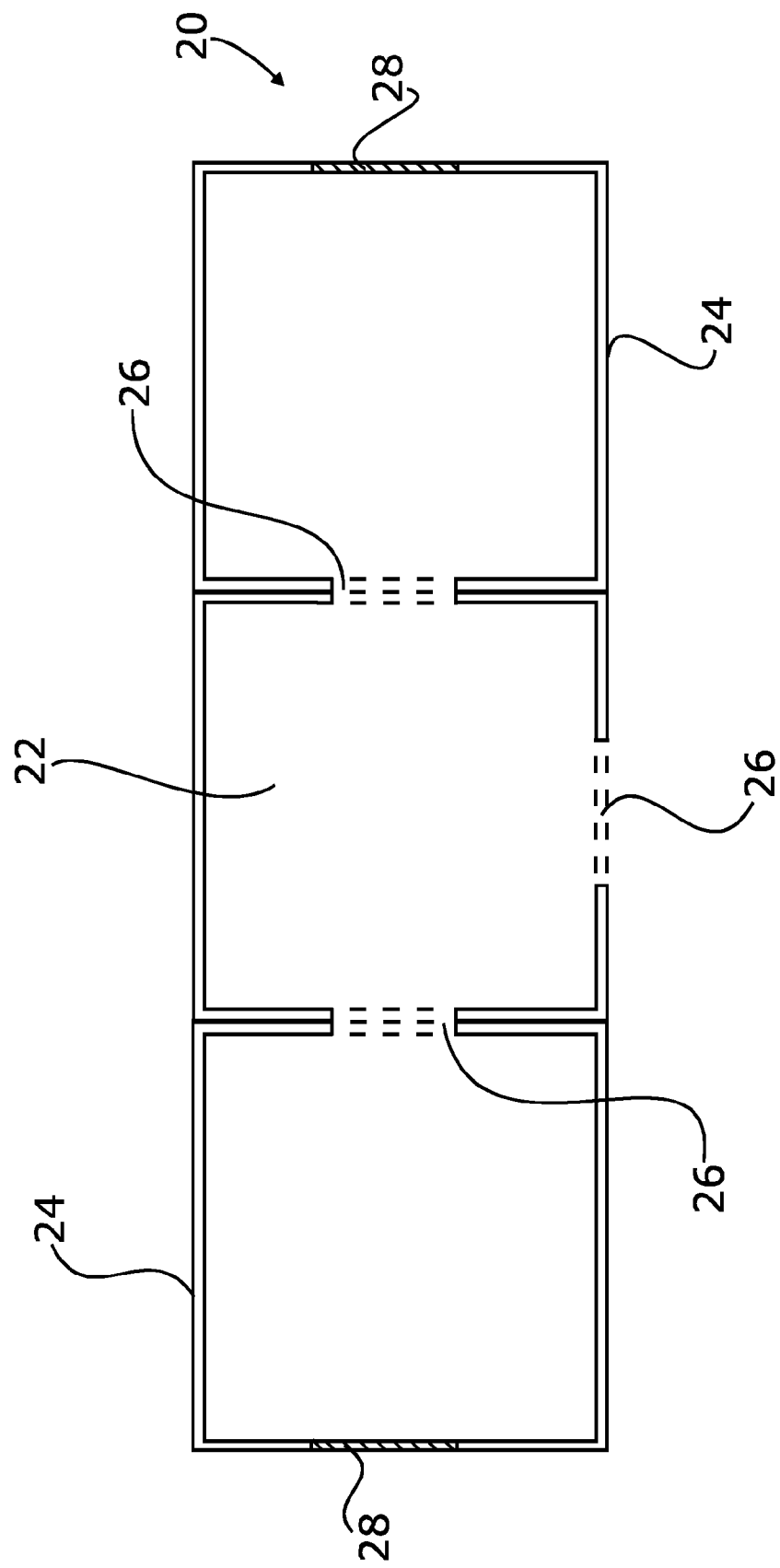


Fig. 2

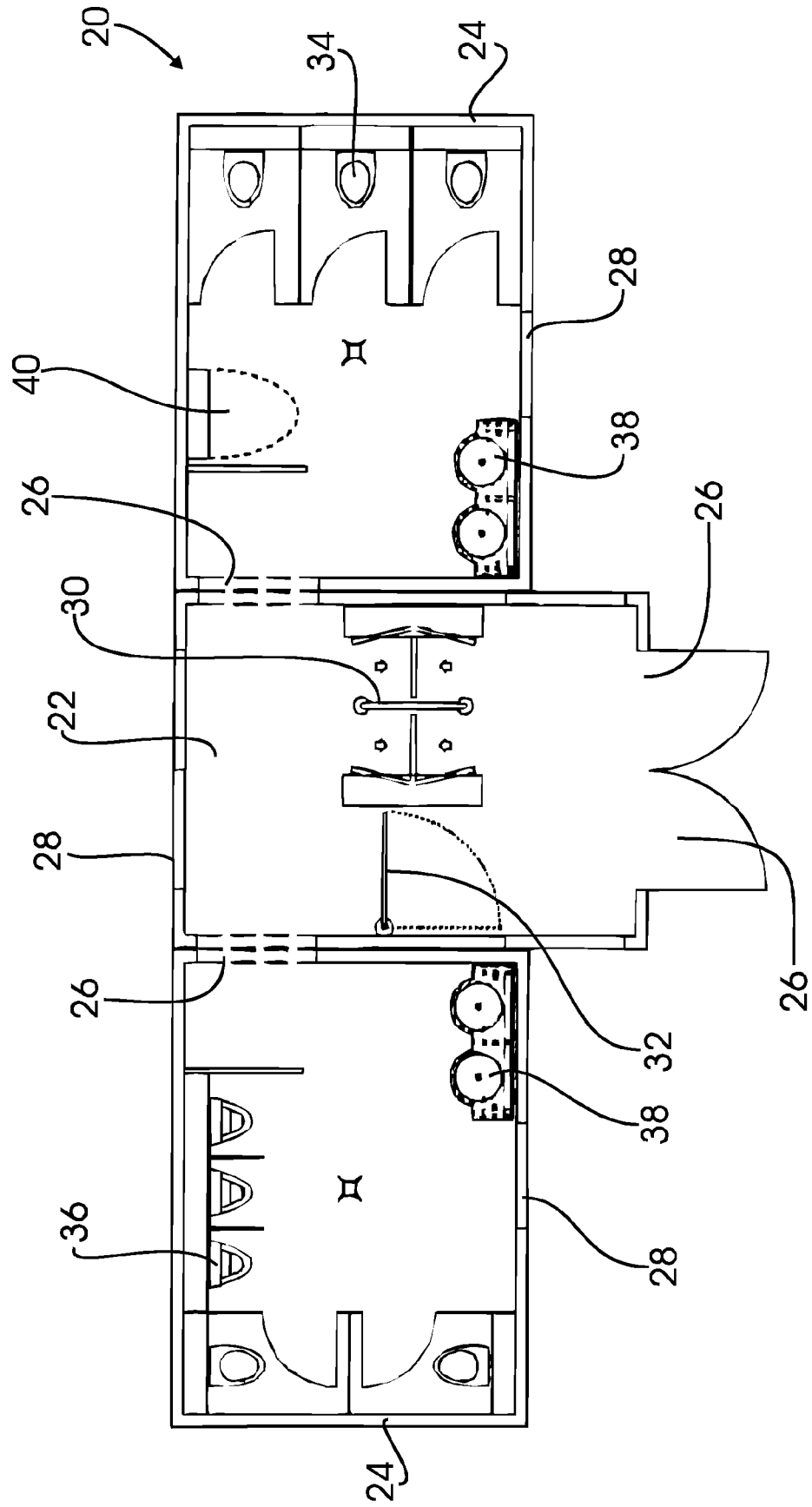
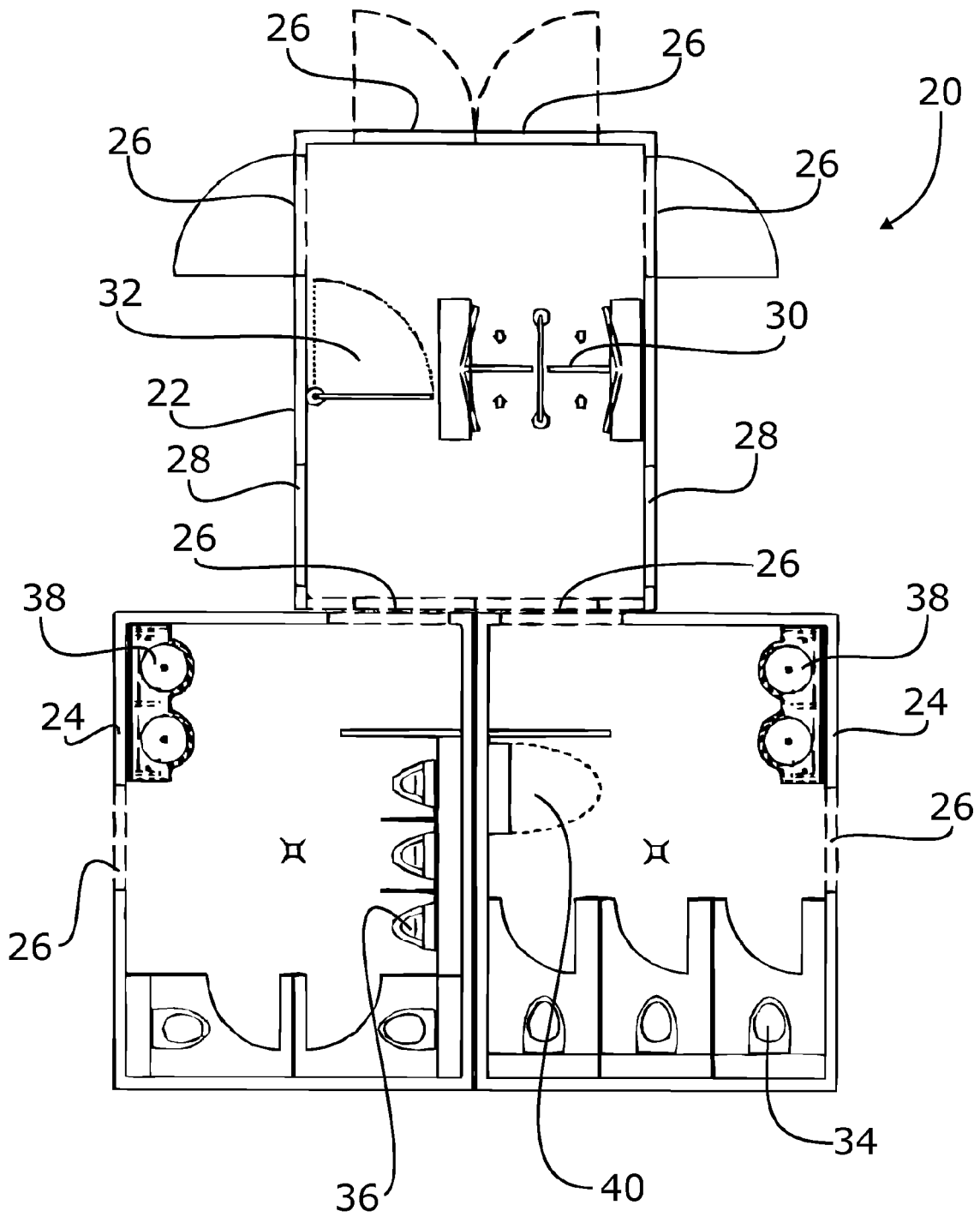
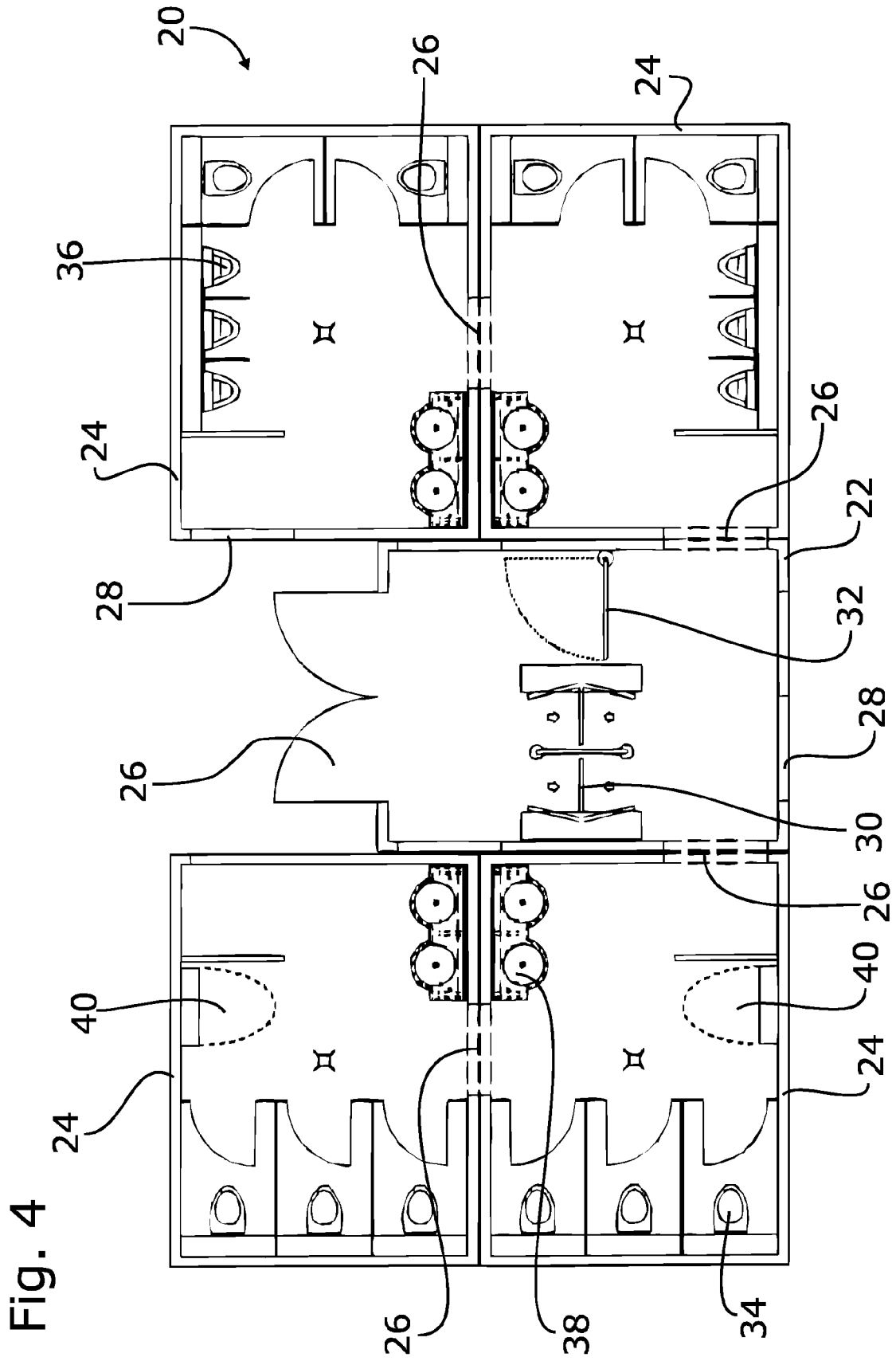
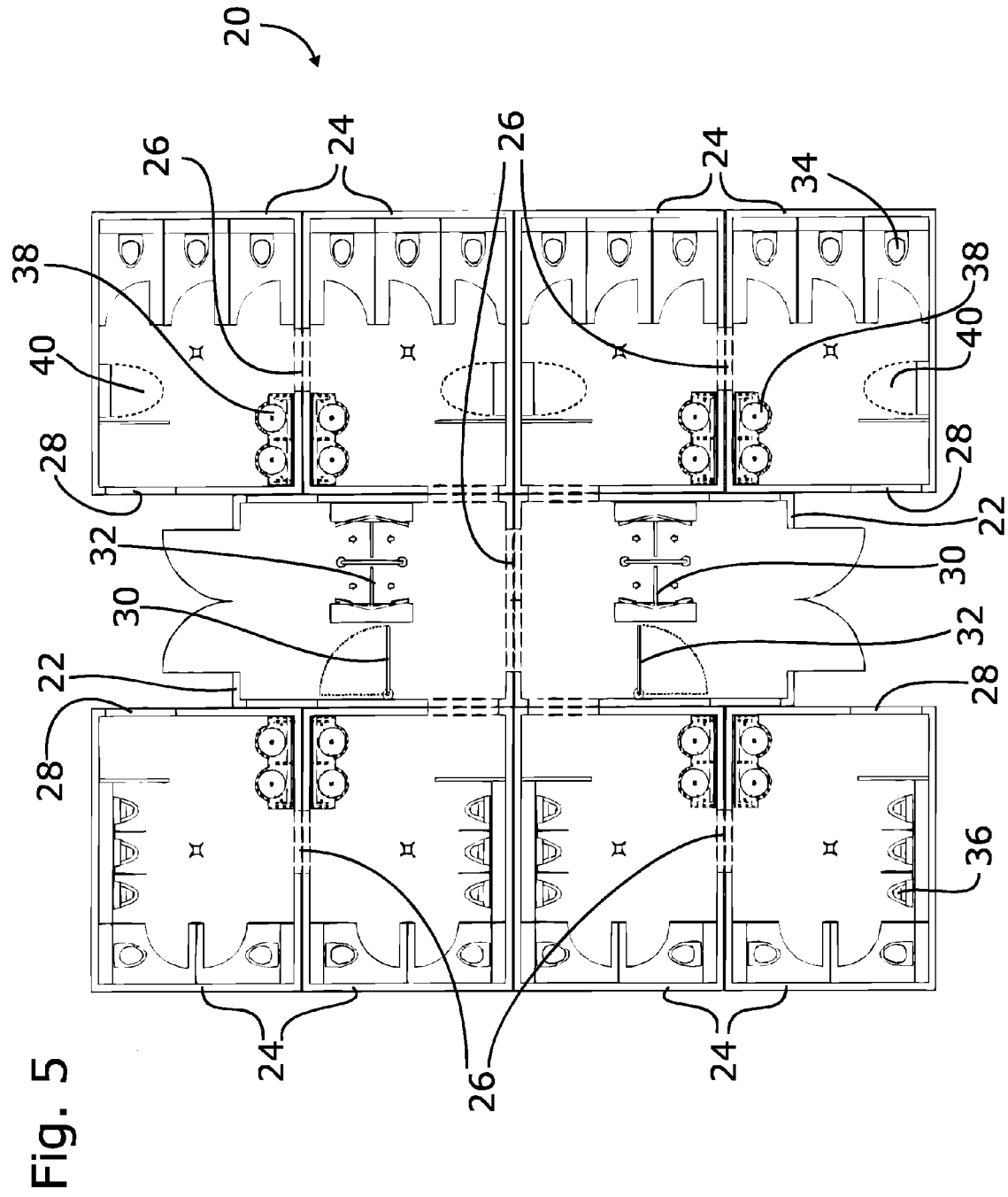
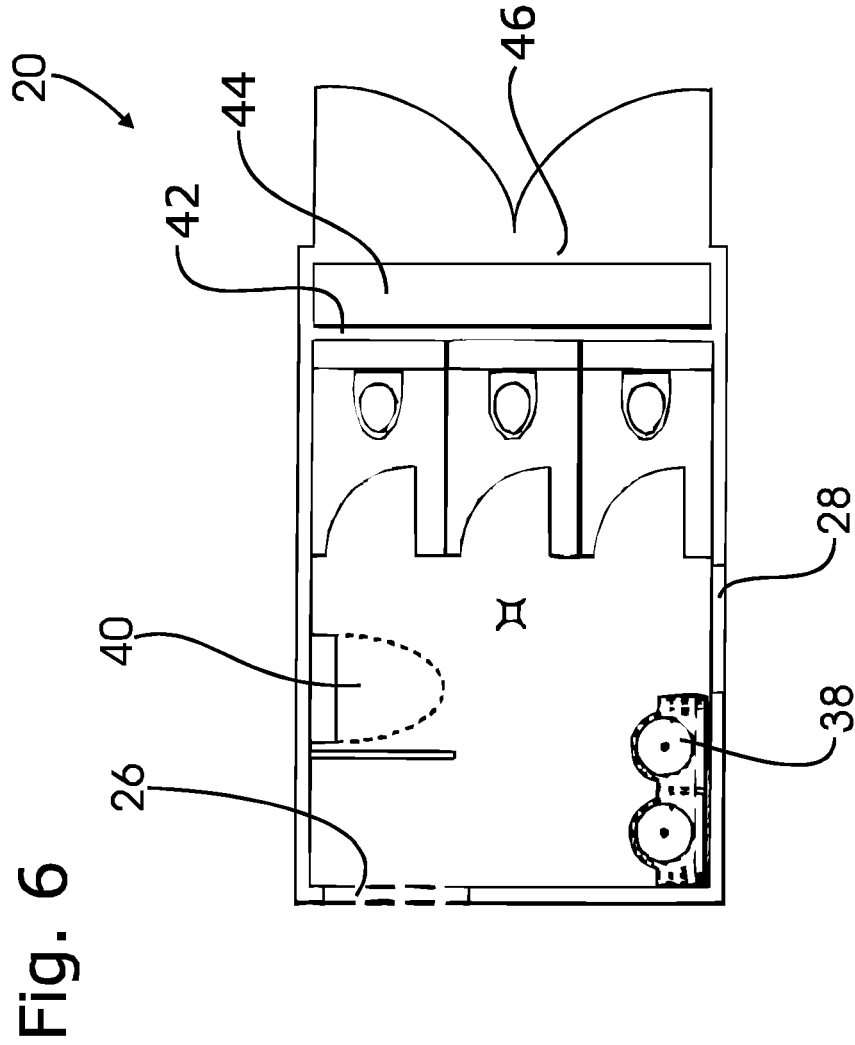


Fig. 3











Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 11 5400

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 299 843 A (KUNDIG & FIERZ AG [CH]) 3. September 1976 (1976-09-03) * das ganze Dokument *	1-13	INV. E04H1/12
A	EP 0 481 246 A (ACCIAI CENTRO SPA [IT]) 22. April 1992 (1992-04-22) * das ganze Dokument *	1,6	
A	FR 2 817 270 A (RENAULT [FR]) 31. Mai 2002 (2002-05-31) * Seite 8, Zeile 18 - Zeile 22 *	1,8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E04H A47K E03D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 12. Februar 2008	Prüfer Delzor, François
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

3

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 11 5400

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-02-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 2299843	A	03-09-1976	CH	579898 A5		30-09-1976
			DE	2603170 A1		19-08-1976

EP 0481246	A	22-04-1992	IT	220638 Z2		07-10-1993

FR 2817270	A	31-05-2002	KEINE			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 9209891 [0003]
- DE 102005045847 A1 [0003]